



C/33/10 Add.

ORIGINAL: englisch

DATUM: 28. September 1999

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Dreiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 1999

BERICHT ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEITEN DES TECHNISCHEN
AUSSCHUSSES UND DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN

Vom Verbandsbüro erstellte Ergänzung

Bericht über den Fortschritt der Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)

1. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre dreißigste Tagung vom 6. bis 10. September 1999 in Nitra, Slowakei, unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) ab. Der vollständige Bericht wird in Dokument TWF/30/14 Prov. enthalten sein. Die TWF schloss auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für Birne (Revision) zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Bemerkungen und, falls keine wesentlichen Bemerkungen angebracht werden, an den Ausschuss zur endgültigen Annahme ab. Sie erörterte ferner (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für *Actinidia* (Kiwi) (Revision), Kaki, Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen und Zitrus (Revision). Außerdem behandelte die TWF folgende sonstigen Punkte:

a) Sie nahm zur Kenntnis, dass eine neue, kurze und genaue Begriffsbestimmung der "Reife" erforderlich sei, dass es indessen zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei, sie auszuarbeiten. Es wurde beschlossen, sie so zu belassen, wie sie ist, bis ein angemessener Vorschlag vorgelegt werden kann.

b) Sie nahm das Interesse zahlreicher Sachverständiger an neuen Hybriden zwischen Arten (z. B. "plum-cot" (Pflaume-Aprikose)) zur Kenntnis und beschloss, diesen Punkt für die Tagesordnung der nächsten Tagung beizubehalten.

c) Sie bekräftigte ihr Interesse am Erhalt einer größeren Zahl von Dokumenten in elektronischer Form. Sie nahm zur Kenntnis, dass das Verbandsbüro der UPOV vorhabe, auf seiner Empfangsseite einen offenen, begrenzten Bereich für die Wiedergabe bestimmter Dokumente zu reservieren. Die Staaten, die über eine Website verfügen, wurden ersucht, dem Verbandsbüro die Zustimmung zu erteilen, direkte Verknüpfungen zwischen diesen und der UPOV-Website herzustellen.

d) Sie vereinbarte, die Art Apfel für eine Bestandsaufnahme der tatsächlich für die DUS-Prüfung an einer gegebenen Art verwendeten Merkmale auszuwählen und alle Verbandsstaaten zu ersuchen, dem Verbandsbüro die Liste der von ihnen für die DUS-Prüfung tatsächlich verwendeten Merkmale vorzulegen.

e) Sie erörterte die Möglichkeiten, wie die UPOV-ROM verbessert und um welche Information sie ergänzt werden könnte. Sie zog den Schluss, dass alle Merkmale im Technischen Fragebogen sowie die Kapitel 5 und 6, ausschließlich vertraulicher Informationen, für die Aufnahme in die UPOV-ROM am geeignetsten seien.

f) Sie nahm das Dokument TWF/30/6 über die "Identifizierung von Molekularmarkern für die Unterscheidbarkeit der Sorte Pfirsich" und das Dokument TWF/30/7 über die "Identifizierung der Sorten von Pfirsich unter Verwendung von Molekularmarkern" zur Kenntnis und empfahl dem Vorsitzenden der BMT, sie auf die Tagesordnung der nächsten Tagung im Jahr 2000 zu setzen.

g) Sie nahm von einem neuen Entwurf einer Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien Kenntnis und schlug der Sitzung des Redaktionsausschusses und der Vorsitzenden vom 1. Oktober 1999 zahlreiche Änderungen vor.

2. Die einunddreißigste Tagung der TWF ist auf den 3. bis 7. Juli 2000 in Budapest, Ungarn, anberaumt. Die TWF hat vor, auf dieser Tagung die Erörterungen über die Prüfungsrichtlinien für *Actinidia* (Kiwi) (Revision) zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme abzuschließen. Ferner beabsichtigt sie, die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für Aprikose (Revision), Avocado, Feige, Feigenkaktus (*Opuntia*), Himbeere, Kaki, Mango, Essbare Passionsblume, Pflaume (Revision), *Prunus*-Unterlagen, Quitte, Walnuss-Unterlagen und Zitrus (Revision) (neuerlich) zu erörtern. Außerdem wurden folgende sonstigen Punkte für die Erörterung vorgesehen: Kurzberichte über neue Entwicklungen im Sortenschutz für Obstarten in den Verbandsstaaten; Fragen bezüglich der Sortenprüfung von Obstarten; wichtige Entscheidungen, die im Laufe des Jahres auf den früheren Tagungen der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; Erörterungen über neue Mehrfachhybriden und Hybriden zwischen Arten, Bestandsaufnahme der Pflanzen, neue Methoden, Techniken und Geräte bei der Sortenprüfung; Prüfung von Unterlagensorten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, einschließlich der ergänzenden Dokumente.

3. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre zweiunddreißigste Tagung vom 13. bis 18. September 1999 in Pruhonice, nahe Prag, Tschechische Republik, unter dem Vorsitz von Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) ab. Der vollständige Bericht wird in Dokument TWO/32/9 Prov. enthalten sein. Die TWO stellte auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für *Gerbera* (Revision), *Iris*, *Kängurublume* und *Osteospermum* zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme fertig. Sie schloss ferner die Prüfungsrichtlinien für *Calluna*, *Guzmania*, *Hippeastrum* und *Zantedeschia* zur Vorlage an die Berufsverbände im Hinblick auf deren Bemerkungen ab. Ferner erörterte sie (neuerlich) die Arbeitspapiere über die Prüfungsrichtlinien für *Dendrobium*, *Eustoma*, *Kranzwinde*, *Lavendel*, *Thymian* und *Zypresse*. Sie erörterte ferner folgende Punkte:

a) Sie nahm die Berichte über Bildanalyse und über die Bilddatenbank FLOREST™ für Zierpflanzen zur Kenntnis und wird die Berichte über die Standardisierung der Vorlage von Bildinformationen und -prüfungen abwarten, die auf Grundlage zweiseitiger Vereinbarungen fortgesetzt werden soll.

b) Sie erörterte die Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierarten und nahm zur Kenntnis, dass das Hauptproblem der Unterschied bezüglich der Homogenität im Falle der Saatzgutvermehrung und im Falle der vegetativen (Klon-) Vermehrung sei.

c) Sie nahm die Sonderfälle bei neuen Arten zur Kenntnis und beschloss, dass eine klare Begriffsbestimmung darüber, was als Entdeckung und was als Entwicklung betrachtet wird, notwendig sei, um das Schutzrecht für eine in der Wildnis entdeckte Pflanze zu erteilen.

d) Sie erörterte das Dokument TC/35/15 Prov. zu Ausarbeitung einer neuen Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und legte dem Redaktionsausschuss Vorschläge für Änderungen des derzeitigen Wortlauts vor. Eine Reihe von Sachverständigen erbot sich freiwillig an, die in der Anlage des Dokuments TC/35/15 Prov. erwähnten Dokumente zur weiteren Erörterung auf den Sitzungen des Redaktionsausschusses und der Arbeitsgruppe vorzulegen.

e) Sie nahm den Bericht der Sachverständigen der CIOPORA zur Kenntnis und erörterte die Fragen des Phytoplasmas bei Poinsettie und des Phytoplasmas generell. Sie wird dem Technischen Ausschuss vorschlagen, dass bei Poinsettie phytoplasmafreies Pflanzenmaterial parallel zu phytoplasmahaltigem Material geprüft werden soll.

4. Die dreiunddreißigste Tagung der TWO ist vom 26. bis 30. Juni 2000 in Budapest, Ungarn, anberaumt. Die TWO hat vor, auf dieser Tagung die Prüfungsrichtlinien für *Calluna*, *Guzmania*, *Hippeastrum* und *Zantedeschia* zur Vorlage an den Ausschuss im Hinblick auf die endgültige Annahme fertigzustellen. Sie wird ferner (neuerlich) die Prüfungsrichtlinien für *Bracteantha*, *Chrysantheme* (Revision), *Dendrobium*, *Eucalyptus gunnii*, *Eustoma*, *Hahnenkamm*, *Impatiens*, *Klematis*, *Kranzwinde*, *Lavendel*, *Leptospermum*, *Nerium*, *Pentas*, *Petunie*, *Poinsettie* (Revision), *Sammetblume*, *Thymian*, *Zierapfel* (Revision) und *Zypresse* erörtern. Eine Erörterung der folgenden Punkte ist ebenfalls vorgesehen: Kurzberichte über Sonderentwicklungen beim Sortenschutz für Zierpflanzen und forstliche Baumarten; bedeutende Entscheidungen, die auf der letzten Tagung der Arbeitsgruppe und des Ausschusses getroffen wurden; Prüfung saatzgutvermehrter Sorten von Zierarten; Sonderfälle

bei neuen Arten; Revision der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien, einschließlich der ergänzenden Dokumente.

5. Der Rat wird ersucht, die obigen Informationen sowie das Programm der Technischen Arbeitsgruppen zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.

[Ende des Dokuments]